

Befchränkung hinzugefügt, daß in diesem Zustande nur solche Acte erweckt werden sollten, zu welchen sich die Seele gezogen fühlt.

Von Wichtigkeit sind hier die Entscheidungen der Kirche, welche alle Arten der Contemplation, besonders der außergewöhnlichen, treffen. Zwei Extreme entfernen sich nämlich von der richtigen Mitte katholischer Lehre über die Beschauung. Einerseits muß man nicht für alle Seelen und alle Zustände dieselbe Methode selbstgewählter Reflexionen und Acte vorschreiben; das hieße: „den Geist auslöschten“. Denn „wenn Gott spricht und wirkt, so muß die Seele schweigen und sich begnügen, mit liebevoller Aufmerksamkeit den göttlichen Wirkungen zu folgen“ (Segner). Auf der anderen Seite steht der viel verderblichere Irrthum der Quietisten, deren attermystische Sätze besonders in Michael Wolinos von Innocenz XI. verurtheilt sind. Diese schloßen alle selbstthätige Bewegung der Seelenkräfte von dem inneren Gebete aus, weil Gott immer in der Seele wirkte, und weil die menschlichen Acte das göttliche Wirken störten. Unter vielen verworfenen Sätzen nennen wir die Prop. 20, welche so lautet: „Sagen, daß man kann, wenn Gott nicht zu der Seele redet, nachdenken und reflectiren müsse, ist Unwissenheit. Gott redet niemals; sein Reden ist Wirken, und er wirkt immer in der Seele, wenn diese ihn nur nicht mit ihren Reflexionen, Gedanken und Thätigkeiten hindert.“ Sie veranlassen in ihrem pantheistischen Mysticismus das richtige Verhältniß der freien Acte des Menschen zu dem göttlichen Einfluß, und speciell den Satz, daß die Meditation nicht nur zu der höheren Contemplation disponiren, sondern auch auf allen Stufen des Gebetes suppliren muß, d. h. daß auch die Vollkommensten zu den gewöhnlichen Uebungen der Anfänger, namentlich zu der Betrachtung des Lebens und Leidens Christi zurückgreifen müssen, wenn Gott selbst nicht etwa Höheres in ihnen wirkt. Auch Fenelon ist in den letzteren Irrthum gefallen, und Innocenz XII. hat unter anderen den Satz verurtheilt, „es gebe einen so hohen Stand der Contemplation, daß diese habituell werde, und somit das Gebet immer contemplatio und nicht discursio sei. Dann brauche man nicht mehr zu der Meditation und zu methodischen Acten zurückzukehren“ (Prop. 16. damn.). Aus dem Gesagten erhellt, daß selbst diese unvollkommene Beschauung der activen Sammlung erst nach längerer Uebung der Betrachtung und nur solchen zu Theil zu werden pflegt, welche schon einen hohen Grad der Tugend, namentlich ein helles Glaubenslicht erworben haben und dem Herzen nach der Welt gestorben sind. Denn „Niemand kann Gott geistlicher Weise schauen und der Welt fleischlicher Weise leben“. „Wer die göttliche Weisheit schaut, stirbt diesem Leben völlig ab, damit ihn keine andere Liebe mehr zurückhalte“ (S. Gregor. Mor. 18. 54. al. 38).

III. Die extraordinäre Beschauung (contemplatio infusa). 1. Wenn diese eine ein-

gegossene genannt wird, so ist das nicht so zu verstehen, als ob der Act dieser Contemplation unmittelbar von Gott eingegossen würde (dann wäre er ja kein vitaler Act), sondern so, daß das Princip dieses Actes ein extraordinärer Einfluß des heiligen Geistes ist. Dieser Einfluß ist extraordinär, weil der heilige Geist hier nicht mittels der übernatürlichen Tugenden, besonders der drei göttlichen, und der diesen entsprechenden Gnaden die Seelenkräfte in einer ihrer natürlichen Wirkungsweise entsprechenden Form bewegt, sondern mittels einer höheren und kräftigeren Einwirkung, nämlich entweder durch die sogenannten sieben Gaben des hl. Geistes, besonders die beiden höchsten (die des Verstandes und der Weisheit), oder gar durch noch höhere Weisen seines Einflusses, wie sich unten zeigen wird. Diese Beschauung heißt auch die passive, nicht als wenn die Seelenkräfte in ihr nichts wirkten, sondern weil die eigene Thätigkeit vor der des heiligen Geistes zurücktritt, ja oft ganz dem Bewußtsein entzogen wird. „Göttliches leidend“ (divina patiens) folgt die Seele mehr der Führung des heiligen Geistes, als der eigenen Wahl. Man nennt sie auch ein übernatürliches Gebet, weil nicht nur die Substanz, sondern auch die Weise des Actes die Ordnung der Natur überschreitet; sie heißt selbst ein göttliches Gebet (oratio divina), weil mehr der göttliche als der menschliche Geist wirkt, nach den Worten des Apostels (Röm. 8, 26): „Der Geist hilft unserer Schwäche; denn um was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht; jedoch er selber, der Geist, tritt für uns ein mit unaussprechlichen Seufzern“ (vgl. Gal. 4, 6). Daß es in der Kirche Gottes wirklich, wenn auch nur selten, ein solches extraordinäres Gebet gibt, wird durch das Leben fast sämtlicher Heiligen und durch das Zeugniß der Väter und zahlloser katholischer Schriftsteller bewiesen. Aus der überaus reichen Literatur über diese Art der Beschauung führen wir besonders an: die Schriften der hl. Augustinus und Gregorius, Dionysius des sog. Areopagiten und seines Commentators, des hl. Maximus, des großartigen Mystikers Bernardus, sowie die der Koryphäen der Scholastik: Albertus des Großen, Thomas, Bonaventura und der deutschen Mystiker Tauler und Suso. Die ganze vorhergehende Literatur findet man zusammengesetzt in den mystischen Schriften des Kartäusers Dionysius, der selbst nicht weniger durch sein ekstatisches Gebet, als durch sein theologisches Wissen ein gewichtiger Zeuge ist. Wie hoch die Kirche die Schriften der hl. Teresa, des hl. Johannes vom Kreuz und des hl. Franz von Sales über diesen schwierigen Gegenstand schätzt, ist bekannt. Die Erleuchtungen der beiden erstgenannten Heiligen sind von vielen Theologen des Carmeliterordens vom Standpunkte der thomistischen Philosophie und Theologie wissenschaftlich dargestellt. Aus der großen Zahl solcher Werke mögen hier genannt werden: Ven. Thomas de Jesu De contempl. divina LL. VI, De Oratione Divina LL. IV, Comment. in